

## Scheinreform Amtsverständnis

**Seit mehreren Jahren berät sich das höchste Gremium der neuapostolischen Kirche – die Bezirksapostelversammlung (BAV) – in der Frage eines neuen Amtsverständnisses. Dabei geht es allerdings nicht um ein neues Verständnis für die Gläubigen. Eines, das Hierarchiegräben zuschütten oder Amtsstatus etc. abbauen helfen könnte. Nein, es geht um die Frage der neu zu definierenden Legitimation von Amtsmacht und -auftrag. Nur so, so jedenfalls munkelt man unter der Hand, ließen sich ökumenische Barrieren weiter aus dem Weg räumen, ohne gleichzeitig ans Eingemachte gehen zu müssen, nämlich die klare Differenzierung zwischen Amtsträger und Fußvolk.**

Wie sehr die inneren Reformen im Grunde nur kosmetische Veränderungen sind, ohne die mehr oder weniger theologischen Grundlagen auch nur im geringsten nach ihrer exegetischen oder theologischen Stichhaltigkeit zu hinterfragen, das zeigt vor allem das neue Amtsverständnis, welches vollmundig als "[bedeutsamer Wechsel in der neuapostolischen Tradition](#)" verkündet wurde. Dabei hat solches mit Reformen, wie das gerne so überschwänglich hingestellt wird, so viel zu tun, wie das Streichen der Fassade mit der Sanierung eines abbruchreifen Gebäudes - mithin gar nichts.

Vielmehr handelt es sich bei diesem 'bedeutsamen Wandel' bestenfalls um eine ohnehin längst überfällige Annäherung an die urchristliche Trennung von Diensten und Charismen (ein etwas korrekteres biblisches Verständnis, für das die NAK-Apostel 130 Jahre brauchten), welche freilich beide weder mit dem typisch neuapostolischen Amtsexklusivismus (samt seinen sakramentalen Auswüchsen) noch mit den der Kirche innewohnenden hierarchisch-autoritären Strukturen und damit mit dem Amt als solches zu tun haben.

Der Verdacht liegt vielmehr nahe, dass es letztlich um die Stärkung des apostolischen Führungsanspruchs als diktatorische Führungsmacht geht, die im Einzelfall selbst bis ins kleinste Organisationsdetail bestimmen kann, was in der NAK geschehen darf und was nicht. Dies betrifft beispielsweise Dinge, die seither in bischöflicher Verantwortung lagen (die Betreuung der Ämter in seinem Bezirk sowie weitreichende Entscheidungsbefugnisse bei der Ordination von Amtsträgern usw.). Auch ist es wohl kein Zufall, dass die [BAP-Versammlung](#) im Januar 2015 beschloss, dass Bischöfe nicht länger vom Stammapostel ordiniert oder zur Ruhe gesetzt werden, was sie u.a. abhängiger machen dürfte von ihrem jeweiligen Bezirksapostel.

Gleichzeitig gewann durch die Ausdifferenzierung der Amtsvergabe in Ordination, Beauftragung und Ernennung das Alleinstellungsmerkmal des ordinativen Teils des Amtes deutlich stärker an Gewicht, womit gleichzeitig auch der Status seiner Träger erhöht wurde. Dies be-

trifft naturgemäß zuvorderst das Apostelamt in seiner ordinativen Machtfülle. Dies betrifft vor allem die Bezirksapostel, welche über die Bezirksapostelversammlung (BAV) – das neuapostolische Gegenstück zur katholischen Glaubenskongregation, mithin also das höchste und alles entscheidende Leitungsgremium – im Prinzip Entscheidungsallmacht haben. Nicht zufällig werden die Planstellen dieser Gebietskirchenpräsidenten seit Jahren immer weiter zusammengestrichen (erst jüngst wurde ganz [Südamerika](#) einem Bezirksapostel unterstellt) und so die geballte Macht von Legislative, Exekutive und Judikative ohne jegliche Kontrollinstanz in möglichst wenige Hände gelegt. Das hat nur sehr wenig mit Kosteneinsparung zu tun, [wie das gerne kolportiert wird](#), sondern mit der größtmöglichen Verhinderung von Diskussionsbedarf und der Minimierung der Gefahr ketzerischer Ausreißer.

Dies bestätigt sich durch die besondere Betonung der (eigentlich rein organisatorischen) Leitungsfunktion der Bezirksapostel über alle Amtsträger – auch die ihnen zugewiesenen Apostel! –, die in Wirklichkeit aber eine vollmachtliche Leitungsfunktion mit Weisungsgebundenheit ist, welche in ALLEN Angelegenheiten Einspruchs- und Vetorechte für sich reklamiert. Dies geht bis hinein in Fragen, ob z.B. fremde Chöre oder private Chorproben in neuapostolischen Gotteshäusern stattfinden dürfen oder nicht. Alles, selbst die Wahl der Putzmittel oder das Liedmaterial bei festlichen Anlässen usw. kann im Notfall als genehmigungspflichtig deklariert werden. Welchen immensen Stellenwert das Amt - und damit ist nahezu ausschließlich das Apostelamt gemeint, sic! - in der NAK hat, zeigt die Sondernummer der Leitgedanken 2019-02 unzweideutig. Dort nämlich wird das neue Amtsverständnis mit folgender Begründung eingeleitet:

*"Sicherlich stellt sich für manchen die Frage, ob eine Neubestimmung des Amtes oder eine Ausdifferenzierung der ‚Lehre vom Amt‘ überhaupt erforderlich ist. Die Notwendigkeit hierfür ergibt sich daraus, dass das Amt in der Neuapostolischen Kirche schon immer von herausragender Bedeutung war und ein unübersehbarer Aspekt ihres Wesens ist. Im Wissen darum wird das Ka-*

*pitel 'Die Ämter in der Neuapostolischen Kirche' mit folgenden Worten eingeleitet: ‚Die Neuapostolische Kirche hat sich seit ihren Anfängen als Kirche des Amtes verstanden‘ (KNK 7.6). Man sieht daran, dass dem Amt innerhalb der Kirche eine bedeutsame Stellung zukommt, denn nicht der Christ oder die christliche Gemeinde sind mit dem Dienst der Sakramentsverwaltung und der rechten Verkündigung betraut.*

*Darauf weist auch der Umstand hin, dass das Amt ausdrücklicher Gegenstand des Glaubensbekenntnisses ist. Es reicht also nicht, eine Tradition vom Amt unreflektiert zu pflegen und weiterzugeben. Geschichte dies, würde das Apostolat seiner Aufgabe als 'Haushalter über Gottes Geheimnisse' (1Kor 4,1) nicht gerecht. Änderungen in der Ämterordnung gab es in der Neuapostolischen Kirche zu allen Zeiten. Immer hat das Apostolat dabei im Blick gehabt, in welcher Weise das Evangelium am besten dem Menschen nahegebracht werden kann.“*

Diese Begründung heißt im Klartext, also bar jedes geschickten öffentlichen Wordings und jeder euphemisierenden Verschleierung: **Die eigentliche Notwendigkeit des neu geregelten Amtsverständnisses ergibt sich daraus, dass das neuapostolische Apostolat seinen allgegenwärtigen und als unfehlbar gehandelten Machtanspruch – getarnt im bescheidenen Begriff der Nahebringung des Evangeliums und der Haushalterschaft über Gottes Geheimnisse – alleine über die Vorstellung einer göttlich installierten und entsprechend institutionalisierten behördlichen Funktion legitimieren kann, weshalb das Amt sich aus der jeweiligen Legitimationsnotwendigkeit ergibt und nicht umgekehrt.**

Dabei ist es lediglich die irrtümlich geglaubte Unfehlbarkeit und scheinbare Nichthinterfragbarkeit des Amtes, auf der die beanspruchte Legitimation ruht und nicht ein göttliches Gebot oder gar ein göttlicher Wille, welche diesem Amt beweiskräftig zugrunde liegen. Wie also, so stellt sich unweigerlich die Frage, kann das Amt unfehlbar und seine Funktion für nicht weiter hinterfragbar gehalten werden, wenn gleichzeitig die Argumente, die solches beanspruchen, nachweislich fehlbar und kritisch betrachtet noch nicht einmal glaubwürdig vermittelbar sind ...?

Denn weder schuf Jesus ein Amt im Sinn der neuapostolischen Lehre ..., noch initiierte oder vermittelte er damit Sakramente (die gibt es in Anfängen erst ab dem 2.Jh.n.Chr. und in ihrem heutigen Sinn frühestens mit dem Kirchenvater Augustinus)..., noch bezieht sich die fälschlicherweise alleine auf das Apostolat gemünzte Haushalterschaft über Gottes Geheimnisse auf die Apostel, sondern auf alle, die Jesus

nachfolgen und so in die Kenntnis seiner Lehre gelangen (vgl. Mt 13,10.11). Wie wenig der zitierte Paulus – der ja durchaus eine hohe Meinung von sich hatte – dieses Wissen bzw. diese Erkenntnis um die göttlichen Geheimnisse als 'apostolisches Amtswissen' sah, zeigt sein Brief an die Epheser (Eph 1,1-23).

Übersehen wird bei diesem Anspruchsdenken aber auch folgendes: Für die neuapostolischen Apostel ist das Apostelamt gebunden an eine geschichtlich geglaubte Entscheidung Jesu (die ihrerseits ohnehin bereits ziemlich fragwürdig ist). Dabei wird stillschweigend unterstellt, es handle sich um die Entscheidung des Gottessohnes, und man folgert, Jesu Worte folgen immer und überall einem 'ewigen Plan Gottes'. Hier scheint aber ein Zirkelschluss vorzuliegen: Was man beweisen will (das Apostelamt war Gottes Wille), wird vorausgesetzt (Jesus wirkte in ALLEM als göttlicher Mittler) und wieder gefolgert (als solcher schuf er das Apostelamt). Dabei wird das Menschsein Jesus mit all seinen zeitgebundenen Voraussetzungen unter der Hand verflüchtigt.

Auf der anderen Seite ist kirchlicher Glaube seit alters überzeugt, dass der als göttlich geglaubte Ursprung Jesu sein Menschsein und sein damit verbundenes Naturell etc. gerade nicht verkürzte oder veränderte, wie Geburt und Leiden, aber auch so manche auch für die damalige Zeit inhumanen Aussprüche (z.B. Mk 9,42) beweisen. Christlicher Glaube enthält die nüchterne Gewissheit: Es gab Aussagen und Handlungen Jesu, die durch Raum und Zeit ebenso wie durch seine kulturelle Sozialisation und nicht zuletzt seinen Tod begrenzt waren, deren göttliches Gewicht daher - wenn man schon von einem solchen auszugehen gewillt ist - zeitgebunden und somit vergänglich war. Genauso zeit- und kulturgebunden, wie die als göttlicher Wille erachteten jüdischen Speisege- und -verbote.

Nicht zuletzt deswegen kann der Theologe und kath. Priester, [Gotthard Fuchs](#), sagen: „*Jener pfingstliche Aufbruch, den man Zweites Vatikanisches Konzil nennt, hat besonders an zwei Prinzipien erinnert, die es auszuarbeiten gilt. Gott – dies immer zuerst – ist keine Angelegenheit, schon gar kein ‚Besitz‘ allein der Kirchen. Er will ja das Glück jedes Menschen. Jeder Mensch ist schon als Geschöpf gotterfüllt. Er hat – mag es auch noch verstört sein – Vertrauen ins Dasein, einen Lebensglauben und ein Liebeswissen, sonst wäre er nicht. Und zweitens: Christen und Kirchen dürfen genau diese universale Gottesgegenwart mit Namen kennenlernen. Sie haben sie gastfreundlich zu leben und zu vermitteln – und dürfen nicht als exklusive und ausschließende Gottesagentur auftreten.*

*Das – zweite – Dokument des Konzils über die Kirche, die Konstitution über die Kirche in der Welt von heute, formulierte es so: ‚Christus, der schlechthin neue Adam, macht... in der Offenbarung des Mysteriums des Vaters und seiner Liebe dem Menschen selbst den Menschen voll kund und erschließt ihm seine höchste Berufung... Denn Er, der Sohn Gottes, hat sich durch seine Fleischwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereint.‘ Wohlgemerkt: mit **jedem** Menschen! Da ist nichts von herablassender, gar überheblicher Aufteilung in Gläubende und Ungläubende. Es gilt des-halb, um Gottes willen endlich Abschied zu nehmen von jeder Art Selbstvergöttlichung der Kirche und ihrer Ämter.“*

Der Münsteraner Theologe Michael Seewald, der soeben ein Buch zur ‚[Reform der Kirche](#)‘ vorgelegt hat mit dem Untertitel: „Dieselbe Kirche anders denken“, schreibt ergänzend dazu: „*Es bleibt eine Binsenweisheit – nicht alles, was alt ist, ist schlecht, und nicht alles, was neu ist, ist gut. Manchmal verlangt das Evangelium, an etwas festzuhalten. Ob es das tut, muss aber offen diskutiert werden können. Die Kirche kommt daher um ein argumentatives Ringen, das den rechten Weg sucht und den Spielraum des Möglichen ausmisst, nicht herum. Dieses Ringen lässt sich nicht mehr in souveräner Auktorialität auf einige Wenige, etwa den Papst oder die Bischöfe, beschränken, sondern ist die Sache aller Christen. **Das Gewicht eines Wortes bemisst sich dabei nicht am Weihegrad, sondern an der argumentativen Stärke seines Sprechers.**“ (Fettdruck vom Autor)*

Wie weit weg von diesem Kirchen- und ‚Amts‘-Verständnis ist das neuapostolischen Amts- und Kirchenverständnis – Lichtjahre? Da geht es nicht um Menschen, sondern um Vollmachten und Teilmachten und wie diese zu funktionieren haben. Und mit diesen Vollmachten geht es um geglaubten Wahrheitsbesitz, der qua Vollmacht schon das stärkere Argument vorzubringen in der Lage wäre, wodurch jede Form von Kritik oder Verbesserungsvorschlägen bereits im Keim zunichte gemacht wird. Insofern stellt sich die Frage, ob das neue Amtsverständnis überhaupt notwendig war?

## Notwendigkeit des neuen Amtsverständnisses

Während der [Podiumsdiskussion](#) des IJT 2019 benannte nun der Stammapostel auf die Frage nach der Notwendigkeit des neuen Amtsverständnisses die diversen Ursachen, die zu diesem Schritt geführt hätten. Dabei sei die Bezirksapostelversammlung zunehmend zu der Erkenntnis gelangt, dass die sog. Amtsvollmacht für alle priesterlichen Ämter (Priester bis Bischof) eigentlich dieselbe wäre, wodurch eine Tren-

nung zwischen Amt und Funktion notwendig geworden wäre.

Dies habe dann dazu geführt, dass ein Priester die geistlichen Vollmachten des Priesteramtes in der Ordination empfangen würde, während die Funktion, in der ein Amtsträger sein priesterliches Amt ausüben würde (Priester, Evangelist, Hirte, Bez.-Ev., Bez.-Ält., Bischof) 'nur' eine Beauftragung notwendig machte, für die eine Segnung und Heiligungsvergabe ausreichten. Dabei wird es nach dem Erlöschen der Amtsgaben von Unterdiakon, Diakonissin, Charakterevangelist, Gemeindeältester, Seniorapostel etc. zu einem weiteren großen [Artensterben](#) kommen, da es die Amtsgaben von Evangelist, Hirte, Bezirksevangelist und -ältester nicht mehr geben wird. Nur die Amtsfunktion des Bischofs, der, [so Stammapostel Schneider](#), als Helfer des Apostels diene, bliebe aus Traditionsgründen erhalten.

Würde man nun weiter nachbohren, um den Unterschied zwischen Amtsvollmacht einerseits und Funktionssegnung und -heiligung andererseits herauszufinden, so würde schnell klar werden, dass im Grunde beides auf der mystischen Vorstellung eines unmittelbar göttlichen Eingreifens in die Denk- und Geisteswelt des betreffenden Menschen beruht, welches ihn für eine bestimmte Amtsfunktion (Amtsaufgabe) in besonderer Art und Weise befähigen würde. Worin aber unterscheiden sich dann Amt und Amtsfunktion/Amtsaufgabe? Und noch absurder: Worin unterscheidet sich die Amtsfunktion des Bischofs von der des Apostelhelfers, wo doch beide dem Apostel zur Seite gestellt sind? Doch im Grunde in gar nichts, geht es doch immer darum, dass ein Amt auch ausgeübt werden will - ohne ein solches Ausüben, welches die Funktion des Amtes ausmacht, wäre ein Amt nur eine Status heischende Bezeichnung, ohne jeglichen Sinn. Immer sind Amt und Amtsfunktion als Einheit zu sehen, in der das eine ohne das andere bedeutungslos ist. Und unter der Flagge der Tradition laufen Amt und Amtsfunktion beide – wozu im Fall des Bischofs dann eine Ausnahme gemacht wird, erschließt sich dem denkenden Menschen nicht.

## Mittlerschaftliche Vollmacht

Geht es bei der getroffenen Unterscheidung aber ausschließlich um ein wie immer zu verstehendes Vollmachtsverständnis zur Spendung der Sakramente, würde solches bedeuten, dass Abendmahl, Sündenvergebung, Predigt etc. an göttliche Vollmachten gebunden sind, während Segenspendungen zu Taufe, Konfirmation, Eheschließung etc. ohne diese Vollmachten auskommen. Stellt sich die Frage: Was ist unter ‚Vollmacht‘ zu verstehen?



Zuerst sollte klar sein: Vollmacht ohne Mittlerschaft bzw. mittelschaftliches Amt macht keinen Sinn. Beides gehört zusammen. Deshalb wird auch der Vollmachtsbegriff erst verständlich, wenn die Mittlerschaftsvorstellung geklärt ist. Der protestantische Theologe Paul Tillich schreibt dazu: „Die Idee einer Mittlerschaft zwischen Gott und Mensch hat tiefe Wurzeln in der Geschichte der Religion. Sowohl geschichtliche als auch ungeschichtliche Religionstypen gebrauchen Mittlergottheiten, die die Kluft zwischen den Menschen und den höchsten Götter, die zunehmend transzendent und abstrakt geworden sind, überbrücken sollen. Das religiöse Bewußtsein, das Ergriffensein von dem, was uns unbedingt angeht, umschließt beides: die unbedingte Transzendenz des Gottes und die Konkretheit, die es möglich macht, ihm zu begegnen.“<sup>1</sup>

Aus dieser Spannung des Wie der Gottesbeziehungshaftigkeit heraus ist die Vorstellung der Notwendigkeit von Mittlerschaft entstanden. Dies ist das eine Element der Mittleridee. Ein weiteres ist die Funktion des Mittlers. Hier kommt im Christentum das altjüdische Denken der Versöhnung mit Gott zu tragen, der für die menschlichen Verfehlungen versöhnt werden möchte. Nicht zufällig ist das Versöhnungsfest ([Jom Kippur](#)) bei den Juden das höchste Fest, das vermutlich auf das Babylonische Exil zurückgeht. Ebenso wenig zufällig verdanken dieser Epoche auch große Teile der jüdischen Tora ihre Entstehung. Sie verarbeiten im Grunde uralten Erzählstoff, weshalb sie ebenso wenig zufällig archetypisch-heidnische Gottesbilder aus einer Zeit in sich tragen, in der Götter menschliche Eigenschaften (Zorn, Eifersucht, Neid usw.) besaßen und im menschlichen Verfehlungsfall besänftigt werden wollten.

Im Christentum kommt nun desweiteren das Spannungsfeld des Mittlerschaftsstatus dazu. Im Grunde geht es dabei darum, dass Mittlerschaft eine dritte Seinsrealität zwischen Gott und Mensch voraussetzen würde, quasi eine Art Halbgott. Diese Deutung, so schreibt Paul Tillich weiter, könne weder vom christologischen noch vom soteriologischen Standpunkt aus aufrecht erhalten werden. Genau das wurde nämlich in der arianischen Häresie zurückgewiesen. In Christus sei die wesenhafte Gott-Mensch-Einheit unter den Bedingungen der Existenz erschienen. Gäbe es eine dritte Realität zwischen Gott und Mensch, wäre Gott in seinem rettenden Handeln von dieser abhängig. Er bräuchte, mit anderen Worten, jemand, um versöhnt zu werden (vgl. dazu die NAK-Vorstellung

des Apostelamtes, das die Menschen gegen den Kläger Gott gegenüber vertritt).

So relativiert, lässt sich erkennen, dass die Vorstellung von Mittlerschaft auf sehr tönernen, nämlich archaischen Füßen steht. Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Vorstellung von (göttlicher) Vollmacht. Zumal die Bibel kein Amt im modernen kirchenrechtlichen Sinn kennt, weshalb sie auch keine Amtsvollmacht kennt. Der [neupostolischerseits zur Begründung](#) herangezogene griech. Begriff ‚Exousia‘ besitzt eine ganze Reihe von Bedeutungen, nämlich: Freiheit, Recht, Fähigkeit/Macht, Autorität, Vollmacht (Häufigkeit in dieser Reihenfolge/Kohlhammer, Exegetisches Wörterbuch zum Neuen Testament). Daraus wird ersichtlich, dass es in erster Linie auf den Kontext ankommt, welche Bedeutung angenommen werden darf. Da in vielen Fällen damit nur altjüdische Vorstellungen gräzisiert wurden, sind Begrifflichkeiten wie ‚Exousia‘ mit großer Vorsicht zu gebrauchen, versuchen sie doch meist nur, archaische Vorstellungen in Begriffe zu kleiden, die einen völlig anderen Verständnishintergrund voraussetzen.

Aufgrund des anarchischen jüdischen Gottesbildes, das im menschlichen Vergehensfall versöhnt zu werden hätte, entstand noch in der ersten Hälfte des ersten Jhs. die Vorstellung, Jesus müsse Mittler sein zwischen seinem Vater und den Menschen, um sie mit Gott zu versöhnen. Diese Vorstellung wurde sicherlich verstärkt durch Aussagen Jesu, nach denen er alles, was er tat, aus der Kraft des Heiligen Geistes in Verbindung zu und mit seinem Vater würde. Die Bibelauf Autoren kleiden das aus ihrer damaligen Weltsicht meist in Worte wie „erfüllt sein oder werden mit der Kraft des Heiligen Geistes“ (vgl. Apg 1,8). Dieses Erfülltsein mit der Kraft des göttlichen Geistes ist die Kraft, mit der die ersten Christen – nicht allein jene, die im weiten Nachhinein als Apostel bezeichnet wurden (sic!) – wirkten und Gläubige aus allen Teilen der damaligen Welt zu Christus bekehrten.

Spätere Generationen deuteten dies als Folge der immer stärker hellenisierten Gottes- und Weltbilder als göttliche Vollmacht (z.B. Mt 7,29 etc.). Im Gegensatz zu einer Amtsvollmacht im heutigen Sinn wollten sie damit aber lediglich zum Ausdruck bringen, dass hinter ihrer Missionsarbeit göttliche Zusagen standen, welche für die Bekehrten wahrnehmbar werden würden und die christlichen Missionare als Gottes Boten auszeichneten (so wie z.B. die Propheten des AT und eben auch Jesus und mit ihm seine Jünger). Eine ‚amtliche Verwaltung‘ solcher Eigenschaften unter ‚extraterrestrischer Weitergabe eines mystisch bevollmächtigten Amtstums aus Gottes Gnaden‘ hat

<sup>1</sup> Paul Tillich, Systematische Theologie, Band I+II, S. 182

dies erst viele Jahrhunderte später die kath. Amts- und Sakramentenlehre gesehen. Die war aber schon Lichtjahre entfernt von den biblisch-christlichen Ursprüngen.

Damit aber sind wir beim springenden Punkt, denn alle anderen Unterscheidungen beruhen lediglich auf einem typisch menschlichen, vor allem patriarchalischen Hierarchieverständnis, demgemäß es unterschiedliche Grade von mittlerschaftlicher Verantwortung geben müsste in Abhängigkeit von der jeweilig verwendeten bzw. in Anwendung gebrachten Vollmacht, die wiederum je nach sakramentaler oder mittlerschaftlicher Notwendigkeit unterschiedliche Legitimationsgrade aufwies. Dabei ist der Amtsauftrag der Apostel mit der höchsten Vollmachtsstufe versehen, da sie nicht nur die höchsten Sakramente (z.B. Spendung des Heiligen Geistes) in Anwendung zu bringen, sondern, [so der Stammapostel](#), auch die Gemeinden vor Gott zu vertreten und sie vor dem Ankläger zu verteidigen hätten.

Derartige hochdiplomatische Tätigkeitsfelder bedürfen naturgemäß eines hohen göttlichen Legitimationsgrades, der notwendigerweise wiederum dem Status seiner Träger zugute kommen würde. Wer Menschen unmittelbar vor Gott vertritt und dort als geistlicher Anwalt gegenüber dem Chefankläger selber auftritt, der braucht auch den höchstmöglichen Status. Und genau diesen haben die Gläubigen über mehr als 100 Jahre für bare Münze genommen und so, das Apostelamt in schwindelerregende Höhen hofiert.

Nicht zuletzt auch damit zeigt sich, was zu zeigen war: nämlich wie sehr auch und gerade das Amtsverständnis der neuapostolischen Kirche letztlich nur das typisch menschliche Hierarchiedenken in staatlichen Organisations- und Machtstrukturen spiegelt. So sind zwar [par ordre du Mufti](#) (Ordination) alle priesterlichen Ämter gleich, aber viele von ihnen sind von der Funktion her nach wie vor ein wenig gleicher.

## Weitere Ursachen des Amtsverständnisses

Zumindest aus diesem Grund sind nachfolgende weitere Begründungen für das [neue Amtsverständnis](#) inkonsistent und inkonsequent. Wenn es da z.B. heißt: *"Wir wollten darüber hinaus unsere Organisationsstruktur so gestalten, dass sie den heutigen Gegebenheiten entspricht. Bisher wurden die Brüder je nach dem Bedarf in ihrer Gemeinde und in ihren Bezirken in ihre Ämter ordiniert und zu ihren Funktionen beauftragt. Aber heute entwickeln sich die Dinge oft sehr schnell. Das Berufsleben führt zu einer großen geographischen Mobilität. Viele Brüder müssen umziehen und damit die Gemeinde und den Bezirk wechseln. Am neuen Ort werden sie dann, je nach Einzelfall, wieder*

*in ihrem Amt bestätigt oder in einem hierarchisch niedrigeren Amt oder gar nicht mehr als Amtsträger bestätigt. Diese Praxis ist sicherlich nachvollziehbar, aber sie schadet der Heiligkeit des Amtes."*

Einwand: Dann war ein solch ortsabhängiges Amt (und ist es bis heute) nie wirklich nachvollziehbar gewesen. Denn in bzw. mit der Ordination erhielt der jeweils auserwählte Mensch gemäß neuapostolischem Ordinationsverständnis besondere Gaben und Kräfte des Heiligen Geistes, die ihn in die Lage versetzen sollten, das zugewiesene Kirchenamt sakramental vollumfänglich und damit im Segen ausüben zu können. Die Frage stellt sich: Warum müssen diese Amtsträger bei einem Ortswechsel in ihrem jeweils ordinierten Amt bestätigt werden und, noch wichtiger, werden die mit dem Amt verliehenen Gaben und Fähigkeiten mit einem Ortswechsel wieder weggenommen, wenn solch eine Person nicht mehr als Amtsträger oder in einem bestimmten Amt bestätigt (sprich gebraucht) wird? Dazu heißt es im neuen Amtsverständnis weiter:

*"Zu erwähnen ist auch die demographische Entwicklung und die damit verbundenen Strukturreformen. Nehmen wir ein Beispiel. Ein Priester wird zum Evangelisten ordiniert, weil er als Vorsteher einer Gemeinde dienen soll. Nach etlichen Jahren wird diese Gemeinde geschlossen. Der Vorsteher behält sein Amt, er bleibt Evangelist, obwohl die Begründung für seine Ordination zum Evangelisten gar nicht mehr besteht. Das gleiche gilt für einen Bezirksältesten, dessen Bezirk mit einem anderen zusammengelegt wird. Wenn wir das weiter so handhaben, wird man eines Tages unsere Amtsstruktur überhaupt nicht mehr verstehen können."*

Nun, man versteht sie schon heute nicht, denn wo liegt der Unterschied zwischen einem zum Evangelisten ordinierten Vorsteher, dessen ‚Planstelle‘ nicht mehr besteht und einem Evangelisten i. R., der sein Amt ruhestandsbedingt nicht mehr ausübt? Während seit 2019 im ersteren Fall sein Evangelistsein aufhört zu existieren, existiert es im letzteren Fall trotz Amtsruhe weiter, wie häufig in der Ansprache von Ruhesetzungen beschworen wird. Und wie sollte es andererseits möglich sein, einem Amtsträger i.R. z.B. aufgrund von Verfehlungen sein Amt zu nehmen, wenn Amt oder Funktion gar nicht mehr existieren?

## Aus eins mach zwei

Auf diese Fragen versucht nun der Artikel [„Amtsverständnis kompakt – der Überblick“](#) einzugehen. Dabei wird das Amt ebenso geschickt wie unnötig unterteilt in eine Amtsvollmacht sowie ein dazugehöriger Amts-

auftrag. So wird das Natürlichste der Welt, nämlich der notwendige Zusammenhang von Auftrag und Auftragslegitimation völlig unnatürlich geteilt in eine Amtsvollmacht (die theologischer Natur wäre) und einen Amtsauftrag, der unter kirchenrechtlicher Obhut stünde. Denn nur so war es offensichtlich möglich, kirchenrechtlichen Zugriff zu erhalten auf eine göttlich geglaubte Legitimation, die nun plötzlich unter menschlicher Verwaltung zu stehen kam.

Dies bedeutet im weiteren, dass beides, Ordination und Beauftragung, zuerst einmal die Funktion der Beauftragung besitzt, die Ordination zusätzlich aber eine göttliche Legitimation (die Vollmacht) für die Beauftragung (den Amtsauftrag) in sich trägt. Mit anderen Worten: Im Unterschied zum Amt ist Beauftragung ein ‚Amtsauftrag‘ ohne Vollmacht, weil offensichtlich nicht Jesus der Auftraggeber ist, sondern ein Mensch. Dies wiederum bedeutet, dass die geistlichen Leitungsfunktionen von Bezirksapostel, Bezirksvorsteher und Gemeindevorsteher rein menschliche Verwaltungsfunktionen sind, die somit eigentlich nach menschlichen Fähigkeiten und Qualifikationen zu besetzen und nicht an den göttlich legitimierten Amtsteil gebunden wären, der mit wie auch immer zu verstehenden Vollmachten versehen wurde.

Etwas provokant gefragt: Wäre es nicht wesentlich sinnvoller, die mit göttlichen Vollmachten versehenen Apostel würden sich von Amts wegen ausschließlich um all die Dinge kümmern, für die diese Vollmachten Gültigkeit beanspruchen, und überließen den ganzen organisatorischen, kirchenpolitischen, kirchensoziologischen, und nicht zuletzt finanziellen etc. Kram denen, die dafür eine geeignete Ausbildung haben? So wäre beiden Seiten gedient und die Apostel hätten deutlich mehr Zeit, sich um seelsorgerische, geistliche und theologische Probleme zu kümmern – von denen es weiß Gott genug gibt ... - Fortbildungen oder Seminare zu besuchen und in Apostelkonferenzen für die geistliche Einheit in der kirchenpolitischen Vielfalt zu sorgen. Dennoch aber werden bevollmächtigtes Amt und Leitungsfunktion zu einem unfehlbaren Gesamtpaket verquickt, wobei das eine das andere legitimiert und so selbst für berechtigtste Kritik unangreifbar macht.

Schlussendlich stellt sich im Zusammenhang mit der Ämterwahl ja auch die Frage nach der Amtsbefähigung, wenn und wo das neue Amtsverständnis einräumt, dass mit der Ordination keine Übermittlung von neuen Begabungen verbunden ist? Haben dann nicht die anderen Kirchen immer schon recht gehabt, wenn sie ihr Kirchenpersonal durch geeignete Bildung und Ausbildung für seine Aufgaben vorbereitet und es so überhaupt erst für die Seelsorge etc. befähigt haben?

Außerdem: Wenn die göttlich geglaubte Vollmacht offensichtlich keinen göttlichen Geist mit neuen (zusätzlichen) geistigen Fähigkeiten schafft und mit dem, was früher unter dem Begriff ‚Amtsvermögen‘ als höherer Erkenntnisbesitz verstanden wurde, vermehrt, sondern lediglich als Legitimation für die Funktionen des Amtes dient ..., worin lässt sich dann ihr göttlicher Ursprung erkennen? Wie kann man, mit anderen Worten, die Göttlichkeit der Vollmacht beweiskräftig machen, wenn die sichtbaren Zeichen o.ä. gänzlich fehlen? Der Anspruch allein dürfte nicht ausreichen, um das Glaubensvolk immer bei der Stange zu halten ...

Wenn es in obig zitierten Artikel nun weiter heißt: *„Das Amt mit den beiden Komponenten Vollmacht und Auftrag kann auf mehrere Weise zum Abschluss kommen. Durch die **Ruhesetzung** endet nur der Amtsauftrag, während bei Amtsniederlegung oder Amtsenthebung auch die Amtsvollmacht endet“*, löst sich zwar die Frage nach der organisatorischen Gebundenheit eines Amtsauftrags, gleichzeitig stellt sich freilich eine neue Frage, nämlich nach dem Sinn einer nach einer Zur-Ruhe-Setzung weiter geführten Vollmacht? Wozu sollte eine Vollmacht, ohne die Möglichkeit sie einzusetzen, dienen? Anders gefragt: Was will die Kirchenführung mit dem Vollmachtsprivileg für Ruheständler – vor allem Apostel i.R. – erreichen? Sie haben keinerlei Auftrag mehr, für welche die jeweiligen Vollmachten gedacht waren. Ganz zu schweigen von der Gretchenfrage, nach der Grundlage dieser menschlichen Verwaltung solch göttlicher Vollmachten.

Hier wird erneut deutlich, worauf das neue Amtsverständnis beruht bzw. was damit vertuscht werden soll: Es geht um organisatorische Notwendigkeit und damit verbunden kirchliche Machtansprüche und eben nicht seelisch-geistige Befähigung, womit - und das ist der springende Punkt - göttliche Legitimation vom Prinzip her ausgeschlossen wird. Denn wenn und wo irdische Notwendigkeiten und nicht seelisch-geistige Befähigung ein Amt legitimieren, geht es um rein irdische Auswahlkriterien, z.B. das erwähnte Evangelistenamt, welches für Vorsteher kleinerer und mittlerer Gemeinden vorgesehen ist. Im Gegensatz zum Urchristentum, in dem die Evangelisationsgabe auf eine besondere Befähigung ihres Trägers hinwies, geht es in der neuapostolischen Kirche um Organisationsfunktionen und hierarchisch abgegrenzte Macht- und Verantwortungsstrukturen. Werden solche nicht länger benötigt, entfällt naturgemäß auch das Amt, das diese Befähigung verlieh.

Damit zeigt sich, dass das Amtsverständnis der neuapostolischen Geistlichkeit nicht auf geistlichen Gaben bzw. Charismen (die grundsätzlich vorhanden sind im



Menschen wie seine Begabungen auch) und somit göttlich erwählter (weil geschaffener) Befähigung beruht, sondern auf der Hierarchie und dem Machtkalkül einer durch nichts zu beweisenden Vollmacht, wodurch auch die [Ämterschacherei](#) verständlich wird. Dies zeigt schon der durch Stap. Walter Schmidt eingeführte Ordinationsritus, der die Knechtschaft des niederwertigeren Amtes gegen das höherwertige durch knieenden Empfang symbolisch zum Ausdruck bringt (wie Dieter Kastl zutreffend [aufzeigt](#)).

## Der Chalcedon-Trick

Als hätten einige Kirchenapologeten meine bisherigen Einwände gelesen (sic!) ..., kommen jetzt ganz schlaue Amtsvertreter und versuchen die Unterscheidung zwischen Amt und Beauftragung dadurch hieb- und stichfest zu machen, dass sie das Amt in Anlehnung an die im Konzil von Chalcedon (451) beschlossene Zwei-Naturen-Lehre wie Kirche und Amt (vgl. KNK 3.4.3) definieren, indem sie analog zur Doppelnatur Christi (wahrer Gott und wahrer Mensch) und zur Doppelnatur von Kirche (sichtbare und unsichtbare Kirche) auch dem Amt eine Doppelnatur verpassen in Amtsgabe/-vollmacht und Amtsperson. Die Amtsgabe verweise dabei auf ähnlich mystischen Pfaden auf die göttliche Natur und gehöre zur unsichtbaren Kirche, während die Amtsperson auf die menschliche Natur (ihren Träger) verweise, der in der sichtbaren Kirche fungiert. Dabei sei der Akt der Ordination jener Augenblick, in dem sich das so mystifizierte Amt mit dem sündhaften Menschen verbinde.

Diese durch Ordination geschaffene Einheit ließe sich, so ihre [Verfechter](#), nun aber aufgrund ihres menschlichen Anteils auflösen, indem die Neuapostolische Kirche die Ordination nicht als Prägung der Person oder als ein Sakrament oder gar einen persönlichen Besitz verstehe, dessen Wirkung nicht mehr umkehrbar wäre, sondern als Vergegenwärtigung des himmlischen Christus. *“Das Amt ist in Wort und Tat Jesus Christi begründet. Sein Wesen entspricht der Doppelnatur des Herrn. Und auch die Vollmachten des Amtes sind vollkommen von diesem Sender abhängig.“*

Nachdem sich die Kirche nun aber als ‚SEINE‘ Kirche versteht, so die geniale Logik, sei es im ausschließlichen Besitz der Kirche, die allein darüber verfügen könne – eben je nach Bedarf und Verhalten des menschlichen Trägers. Was – einmal abgesehen von der Fragwürdigkeit dieser chalcedonischen Beschlüsse – in dieser Logik unter den Teppich fällt und worauf Fr.-Chr. Schlangen in seinem [Artikel vom 28. Juni 2019](#) dankenswerter Weise aufmerksam machte, ist die in Chalcedon zementierte Unauflöslichkeit der Doppelnatur Christi, aus der nun die NAK die Doppel-

natur des Amtes entlehnen zu können wähnt. Genau damit aber liegt sie definitiv falsch:

Denn so wenig sich die Naturen Christi auseinanderdividieren lassen, so wenig lassen sich Amt und Träger auseinanderdividieren, was die (angeblich) göttliche Wahl des Trägers im Grunde ja zum Ausdruck bringt; denn wäre das Amt tatsächlich alleine von seinem Sender (Wort und Tat Jesu Christi) abhängig, wäre jegliche menschliche Auswahl – inkl. der Frage, ob auch Frauen ein Amt bekleiden könnten – unnötig. Wo der Sender oder Auftraggeber drin ist und damit die amtlichen Heilsgaben, spielte die Schachtel eigentlich keine Rolle mehr. Da sich nun aber Amt und Träger sehr wohl trennen lassen, wie nicht nur die zum Teil extrem unterschiedlichen Predigtinhalte bzw. ihr unterschiedliche Mangel an Geisteskraft zeigen, dürfte damit auch die entlehnte Analogie entfallen.

Bis heute argumentieren die Kirchenvertreter allerdings, dass die amtlichen Heilsgaben bzw. die im jeweiligen Amt innewohnende Vollmacht völlig unabhängig vom Träger und dessen Fähigkeiten zur Geltung käme, weshalb es scheinbar doch keine Trennung von Amt und Träger gäbe. Dies zieht nun allerdings die Frage nach sich, woher das Amt, wenn seine Wirkkraft völlig unabhängig vom Träger wäre, denn eigentlich käme, vor allem, da die Frage der Notwendigkeit der amtlichen Heilsgaben letztlich auch die Vorstellung der Wiederbesetzung des Apostelamtes nach rund 1800 Jahren betrifft.

Wenn man sich den Ausschließlichkeitsanspruch des neuapostolischen Apostelamtes in Fragen von Heil und Erlösung, Brautzubereitung und Sündenvergebung usw. vor Augen führt, dann muss die Frage erlaubt sein: Ja war den ausgerechnet in all den dunklen Zeiten der christlichen Irrungen und Wirrungen im röm. Weltreich und später im Mittelalter usw. dieses Amt der Versöhnung und Erlösung etwa nicht nötig? Warum sollte Gott all diese Gaben für Heil und Errettung 1800 Jahre im Dornröschenschlaf schlummern lassen, um sie dann zu Beginn des 19. Jhs. aus dem Blau des Himmels plötzlich wieder zu installieren, so als hätten Menschen sich ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt nach Heil und Erlösung gesehnt ...?

Da läge doch die Schlussfolgerung viel näher, dass es die mystifizierte Seite des Amtes (die Vollmacht impliziert) immer gab, unabhängig davon, unter welcher Bezeichnung (Apostel, Papst oder Bischof etc.) es auf seiner menschlichen Seite geführt wurde. Und dass eben diese menschliche Seite dafür verantwortlich sei, ob bzw. inwieweit die mystifiziert-göttliche Seite zum Tragen gekommen ist (oder eben nicht). Genau dies freilich würde wieder für die Trennung von Amt

und Träger sprechen, denn wenn Letzterer darüber befinden würde, ob Ersteres wirksam wäre oder nicht, kann von einer unauflösbaren Einheit von Amt und Träger (in der chalcedonischen Analogie) nicht die Rede sein.

## Schlussfolgerungen

Auch hier zeigt sich das Dilemma des Amtes bzw. der neuapostolischen Amtsvorstellung in großer Deutlichkeit: Es kann dabei gar nicht um göttliche Gaben zum Dienste an den Menschen gehen – die doch zu allen Zeiten notwendig gewesen wären –, sondern vielmehr um menschliche Ideen und Ideologien, die eine gewisse zeitliche Konstellation, ein bestimmtes zeitgeistiges Kairo benötigten, um in Erscheinung zu treten und sich verbreiten zu können. Dies wird auch aus anderer Perspektive deutlich. Was sich nämlich tatsächlich geändert hat, was aber das geschlossene System eher stärken statt abbauen helfen dürfte, ist Folgendes: Bestand die Kirchenleitung früher sowohl auf internationaler wie auch auf nationaler Ebene aus einfachen Menschen (Arbeitern und Handwerkern), so stehen mittlerweile promovierte Manager und Winkeladvokaten an der Spitze, die sich nicht so leicht in die Suppe spucken lassen.

Zwar sind dadurch die Predigten im Schnitt etwas anspruchsvoller, zumindest jedoch die notwendigen Glaubensbotschaften geschickter verpackt (sprich verklausuliert) worden, dafür sind aber die früher anzutreffende emotionale Inbrunst und intellektuelle Demut zum großen Teil verloren gegangen, was vor allem den einfachen und älteren Mitgliedern sehr zu schaffen macht. Doch sie gehen schweigend und nicht selten bedrückt und traurig ihren Weg, häufig im letzten verbleibenden Hoffnungsschimmer, dass Gott der Herr ihre Ängste wüsste und schon für sie sorgen würde.

Den jungen Leuten, andererseits, sind die Lehrangelegenheiten (Anpassungen oder Änderungen etc.) im Großen und Ganzen ziemlich egal. Für sie zählt meist ausschließlich der soziale Aspekt und dem wird durch die sündteuren Massenversammlungen zunehmend Rechnung getragen. Ob das den Abwanderungsdrang vor allem im Jugendbereich etwas bremsen kann, bleibt allerdings fraglich. Im Grund findet seit nunmehr mehr als 20 Jahren eine zunehmende innere Distanzierung auf allen Ebenen statt, aber leider keine INNERE Widerstandsbewegung.

Das liegt u.a. auch daran, dass jede Form von Kritik, ja selbst bestgemeinte Veränderungsvorschläge bis heute im Sand verlaufen sind, weil sich die Herren Apostel weder die Deutungs- noch die Entscheidungshoheit aus den geweihten Händen nehmen lassen.

Weil ihnen eine Kirche der Mitglieder ein Gräuel ist und ein Apostolat aller Gläubigen - so wie es Jesu wollte - ihnen Amt und damit Status (und seit Richard Fehrs Gehaltsreform auch sechsstellige Jahresgehälter) nehmen würde.

## Amtliche Vollmachten für die Frau ...?

So wurden nicht von ungefähr auch am IJT 2019 Fragen, die mit der Amtsthematik verbunden sind und den Jugendlichen (aber nicht nur diesen) seit Jahrzehnten am Herzen liegen, einfach klein geredet. Beispielsweise frugen die Jugendlichen [Stammapostel Schneider](#) nach dem Zeitpunkt oder Fahrplan für die Frauenordination – nachdem weder biblisch noch historisch (und schon gar nicht fachlich) etwas gegen eine solche Ordination spricht und auch die anderen [apostolischen Gemeinschaften](#) in dieser Frage zu eindeutig positiven Ergebnissen kamen. Die Antwort war, trotz aller Zweideutigkeit, ebenso eindeutig wie arrogant:

*"Wir schauen uns das ganz genau an. Nächste Woche haben wir Bezirksapostelversammlung. Ein Thema dieser Bezirksapostelversammlung ist – habe ich ja schon angesagt – was sagt die Bibel dazu? Was sagt das Neue Testament zu Frauen im Amt? Da kommen wir sehr schnell zum Schluss: Die Bibel sagt alles. In dieser Richtung und dieser Richtung. Natürlich muss man das jetzt bewerten. Das ist jetzt unsere Aufgabe in den kommenden Tagen, wie stehen wir zu den Aussagen der Bibel? Und dann geht's Schritt für Schritt weiter, wie haben da keinen Druck, und wenn es reif ist, antworten wir. Ganz gelassen."*

Ebenso gelassen betrachtet heißt dies: Solange wir, die Männerriege der Apostel, der Auffassung sind, dass Frauen im Amt nichts verloren haben, solange ist diese Frage für uns nicht relevant - egal, was die Bibel dazu sagt oder auch nicht. Nichts anderes bedeutet nämlich der Hinweis, dass die Apostel selber befinden müssen, ob sie das wollen oder nicht. Dazu hatten sie jetzt aber Jahrzehnte Zeit. Wenn der Groschen bis heute nicht gefallen ist, dann wird er wohl auch in Zukunft nicht fallen. Aus dem einfachen Grunde nämlich, weil nicht sein kann, was nicht sein darf.

Natürlich sagt die Bibel nichts über Frauen im Amt, einfach weil es kein Amt gab. Was es im späteren gemeindlichen Aufbau gab, waren unterschiedliche Dienste und Aufgaben, je nach Eignung und Naturell der sie bekleidenden Menschen (vgl. das Bild des Paulus, der die Gemeinden mit einem Leib verglich). Dass auch Frauen diese Dienste verrichteten, ebenso wie ihre männlichen Geisteskollegen, und sogar – in neuapostolischer Terminologie – das ‚Apostelamt‘ innehatten, davon zeugt die Bibel allerdings schon:



*Im Neuen Testament ist nämlich zweifelsfrei belegt, dass Frauen eine wichtige Rolle in der Mission spielten (vgl. Joh 4,1-42). Ein Beispiel ist die Erwähnung einer „Junia“ in Röm 16,7, die unter den Aposteln bekannt war (Röm 16,7 ἐπίσημοι ἐν τοῖς ἀποστόλοις, episēmoi en tois apostolois). Die Dativkonstruktion ἐν τοῖς ἀποστόλοις (en tois apostolois) betont die Tatsache, dass Junia unter denjenigen war, die als Apostel bezeichnet wurden (vgl. Bruce 2000, 298, 387-388). In der Forschung war lange Zeit umstritten, ob der doppeldeutige Akkusativ Ιουίαν (Iunian) von dem Frauenamen „Junia“ oder dem Männernamen „Junias“ abgeleitet ist. Der männliche Vorname ist für die Antike jedoch nicht belegt und Brooten hat aufgezeigt, dass auch die Mehrheit der Kirchenväter Junia als Frau betrachtete (Origenes [185-253] [Junta oder Julia], eine Textvariante; Hieronymus [340/50-419] in Liber interpretationis hebraicorum nominum 72,15).*

*Im Gegensatz zu den überwiegenden Tendenzen seiner Zeit, insbesondere den kirchenleitenden Positionen, die eine frauenfeindliche Position vertraten, spricht → Johannes Chrysostomos (4. Jh.) in seinen Homilien zum → Römerbrief (16,7) sehr positiv von Junia, einer bedeutenden Frau unter den Aposteln (Rengstorf 1933, 432). Es muss somit angenommen werden, dass Paulus und die frühe Kirche egalitärer ausgerichtet waren, als lange Zeit angenommen wurde. Ein weiteres Beispiel stellt Thekla dar, die ebenfalls Apostolin genannt wird (Jensen 1995; Ebner 2005; Esch-Wermeling 2008). Dies stellt gegenwärtige ethische Perspektiven der Diskussion um gender-Gleichheit und die Realitäten der Kirchenleitung in Frage.<sup>2</sup>*

Machen wir uns nichts vor: Die wahren Gründe, warum die Frauenordination nach wie vor ein Tabu ist, liegen beileibe nicht in den biologischen Unterschieden, sondern in den Welt- und Menschenbildern einer Jahrhunderte alten patriarchalischen Kirchentradition. Einer Tradition, die auf Menschenbildern aufbaut, in denen Frau bestenfalls die Gehilfin des Mannes ist, anstatt Partner auf Augenhöhe, und die sich deshalb nicht so schnell von derartigen Vorstellungen würde trennen können - wer sägt schon gerne an dem Ast, auf dem er es sich so gemütlich gemacht hat oder wer teilt freiwillig Macht, solange er sie alleine haben kann.

Es sei denn, es fehlen einmal die notwendigen Freiwilligen unter den Männern, die sich noch ein Amt antun wollen, in welchem sie wenig zu sagen, aber viel zu gehorchen und noch mehr Opfer zu bringen haben. Ansonsten wird alles beim alten bleiben. Und sollte es in 10 oder 20 Jahren wieder einen Internati-

onalen Jugendtag geben, werden die Jugendlichen mit derselben Naivität wieder die gleiche Frage stellen und sich erneut mit einer nichtssagenden Antwort zufrieden geben - es wären ja keine Lämmer, sondern Böcke, würden sie auf eine eindeutige Entscheidung drängen und sich nicht länger mit seltsamen Pseudoantworten abspeisen lassen. Kollege [Dieter Kastl](#) hat dazu aber noch mehr im Ärmel.

## **Zusammenfassung:**

Die neuapostolische Kirche hat ihre zahlreichen Ämter bzw. Amtsstufen ausgemistet, indem sie die Funktion des Amtes von jener der Beauftragung und Ernennung trennte. Was sich vordergründig als überfällige Amtsreform darstellte, zeigt sich bei näherer Betrachtung als zwar notwendige, aber keineswegs reformwürdige Änderung.

Zwar wurden die aufgrund der alltäglichen Predigterfahrungen ohnehin schon lange nicht mehr ernst genommenen ‚Amtsgaben‘ sowohl quantitativ (es gibt nur noch Diakon, Priester, Apostel und seltsamerweise noch den Stammapostel als Amt) als auch qualitativ (mit ihrer Übermittlung sind keine mystisch zu verstehenden Begabungen oder höhere Formen von Wahrheit etc. verbunden) entrümpelt, aber die Unanfechtbarkeit von Amtsstatus und Amtshierarchie ist im Grunde geblieben und die Apostelherrschaft ist weiter zementiert worden.

Was sich geändert zu haben scheint, ist somit der Wegfall des früher mitordinierten Amtsvermögens, demgemäß das höhere Amt seine Weisungsautorität dem niedrigeren Amt gegenüber qua Amtsvermögen automatisch geltend machen konnte. Diese – zugegeben aller Realität widersprechende – Logik scheint nun tatsächlich so langsam überholt zu sein. Ich schreibe bewusst ‚scheint‘, denn nach wie vor gilt das Wort eines mit Leitungsfunktionen versehenen Amtes mehr als eines ohne diese Funktionen – nicht nur, was organisatorische Dinge betrifft. Die Hierarchie des Amtsvermögens und damit von Status und Macht aufzugeben, ohne sie gleichzeitig durch menschliche Qualifikationen zu ersetzen, scheint nicht so recht gelingen zu wollen.

Dabei wäre nur so es möglich, Kirche und Amt von Christentum und Glauben zu trennen. Genau das aber scheint in keiner Konfession auch nur eines Gedankens wert. Als ob Glauben oder Christentum vom Besuch einer Kirche und ihrem sakramentalen Brimborium abhinge. Als ob die Beziehung zu und die Wertschätzung für Jesus vom Besuch eines Gottesdienstes abhingen. Nur über die Vorstellung eines göttlich installierten Heilsamtes – oder wie es früher hieß: ‚Gnaden- und Apostelamt‘ – und einer aus-

<sup>2</sup> <http://www.bibelwissenschaft.de/stichwort/49951/>

schließlich damit vergebenen Gotteskindschaft kann diese völlig aus der Luft gegriffene Gleichsetzung zustande kommen. Eine Gleichsetzung, die den Menschen von Gott fern hält und ihn dafür umso mehr an Kirche und Amt bindet.

Und nur so kommt das [neuapostolische Kirchenoberhaupt](#) scheinbar ganz logisch zu der Schlussfolgerung: „Wir können doch nicht von der Gesellschaft erwarten, dass sie die christlichen Werte schätzt, wenn wir als Christen unseren Glauben nicht mehr hochachten. Wie soll die Gesellschaft den christlichen Glauben respektieren, wenn wir als Christen nicht mehr das Opfer aufbringen, einige wenige Stunden in der Woche ihrem Herrn und Meister zu widmen. Wir können doch von der Gesellschaft nicht erwarten, dass sie die Lehre Jesu Christi höher einschätzt als die Christen ihren Herrn und Meister einschätzen usw., usw.“ Nur der unselbige Trugschluss der Gleichsetzung von Kirche und Christentum, von Gottesdienst und Glauben, von Amt und Erlösung usw., lässt solche Irrtümer gedeihen.

Jesus würde sich im Grabe herumdrehen, sähe er, was die Menschen (im Allgemeinen) und die neuapostolischen Apostel (im Besonderen) aus seiner Lebensphilosophie gemacht haben. Das, was er als Dienst am Menschen verstanden wissen wollte (der größte unter euch soll euer aller Diener sein, Mt 23,11), ist in der neuen Dreiteilung (Ordination in ein Amt, Beauftragung für eine Leitungsfunktion und Ernennung für einen Dienst) ans Ende der Richterskala verschoben worden und hat dort lediglich die Funktion niederer Tätigkeiten, die entweder keiner in der Kirchenleitung machen will oder, z.B. aufgrund mangelnder Befähigung (z.B. das Unterrichten der Kinder oder die Jugendarbeit usw.), machen kann. Die Vorgaben Jesu stehen so dem Amtsverständnis der Kirchen im Allgemeinen und jenem der neuapostolischen Kirche im Grunde diametral entgegen:

*Da rief Jesus die Jünger zu sich und sagte zu ihnen: »Ihr wißt, daß die, welche als Herrscher der Völker gelten, sich als Herren gegen sie benehmen und daß ihre Großen sie vergewaltigen. Bei euch aber darf es nicht so sein, sondern wer unter euch groß werden möchte, muß euer Diener sein, und wer unter euch der Erste sein möchte, muß der Knecht aller sein; denn auch der Menschensohn ist nicht (dazu) gekommen, um sich bedienen zu lassen, sondern um selbst zu dienen und sein Leben als Lösegeld für viele hinzugeben.« (Mk 10,42-45/Mengebibel)*

Ganz offensichtlich hat Kirche (als Gattungsbegriff) das Gleichnis vom guten Hirten, der seine Schafe auf grüne Weide und zum frischen Wasser führt, nicht nur zufällig missverstanden und in eine Herrschafts-

funktion umgedeutet, in der sich der Klerus im Allgemeinen und die neuapostolischen Apostel im Besonderen durchaus wohlfühlen scheinen. Keiner von ihnen würde dieses Gleichnis je hinterfragen nach seinem eigentlichen Sinn, denn warum bzw. wofür sollten die Gläubigen die Rolle absolut duseliger Schafe übernehmen, die der (ebenfalls menschliche) Hirte dann auch noch mittels Hütehunden kontrollieren müsste ..., während der ebenso menschliche Klerus sich als göttlicher Mittler mit Wahrheitsbesitz für eine notwendige Glaubensherrschaft aufspielt?

In keinem der Gleichnisse Jesu kommt eine Analogie vor, in der Wissende beständig Unwissende führen müssten, Geistbegabte der geistlosen Menge das Wasser reichen und Mündige ohne Unterlass über Unmündige zu wachen und sie so in ihrer Unwissenheit, Geistlosigkeit und Unmündigkeit zu halten hätten. Vielmehr ging es Jesus – nehmen wir seinen matthäischen Sendungsauftrag wieder besseres Wissen einmal als authentische Quelle –, um die Befreiung aus der geistigen Gefangenschaft dessen, was Evolution und Sozialisation in uns bewerkstelligt haben, hin zur geistigen Freiheit des neuen Geistmenschen. Dieses aber – und das ist entscheidend – sah er als eine geistige Entwicklung von Wahrheit, nicht als ihren Besitz.

Im ging es um jene in umfassende geistige Mündigkeit führende Reich-Gottes-Fähigkeit, in welche die Annahme seiner Lebensphilosophie automatisch führen würde, und zwar völlig ohne himmlische Vollmachten oder klerikale Weiheriten etc. – was übrigens schon dadurch zum Ausdruck kommt, dass er den Sendungsauftrag in den Worten beschließt: „Ich aber werde bei euch sein bis an das Ende der Tage.“ (Mt 28,20) Da ist keine zusätzliche Mittlerschaftskaste vonnöten – ER ist es, der durch den Geist der Wahrheit Einfluss nimmt auf das geistige Leben der Seinen.

Über diese und viele andere Hintergründe nachzudenken und die richtigen Schlüsse zu ziehen, das wäre der eigentliche Auftrag der Apostel, denn solches ist gemeint mit dem Weideauftrag; sie als diejenigen, die vom Heiligen Geist erfüllt waren, hatten zur Aufgabe, die Lebensphilosophie Jesu so authentisch wie möglich weiterzugeben, sodass ihre Hinweise solcher Art wären, wie sie Jesus unter gleicher Problematik auch gegeben hätte. Stattdessen pochen sie auf Amtsstatus und Vollmachtenbesitz, weil ihnen die Lebensphilosophie dessen, den sie zu verkündigen vorgeben, äußerst selten wirklich geläufig war.

Sehr interessant in diesem Zusammenhang ist nun die Predigt von [Stap. J.-L. Schneider in Stockholm](#) (Juni 19). Dort führte er u.a. aus, dass es gerade nicht die Aufgabe des Apostolats sei, das Evangelium an die

zeitlichen Verhältnisse anzupassen – dies wäre allein die Sache Jesus. Sie, die Apostel, so Schneider untertänigst, seien doch lediglich Diener Gottes, die dazu weder Auftrag noch Befugnisse hätten. Bei einem derartig krassen Schwindel stellen sich gleich mehrere Fragen:

Als erstes und ganz grundsätzlich stellt sich die Frage danach, was Schneider überhaupt mit Evangelium meint bzw. was er darunter versteht? Das Evangelium nach Markus oder nach Matthäus, nach Lukas oder nach Johannes? Oder als gesamtes Neues Testament vielleicht? Oder als neues Testament inkl. der altkirchlichen Bekenntnisse, oder u.U. inkl. der kath. Kirchenväter und ihrer jeweiligen Schriften ...? Gleichzeitig: Gilt damit die alte neuapostolische Weisheit nicht länger, nach der auch die neuapostolischen Apostel zum Evangelium beitragen, ja sogar das Evangelium des Neuen Testaments fortschrieben ...?

Man sieht sofort, so einfach ist es gar nicht, das zu definieren bzw. zu umreißen, was Evangelium meint. Daraus ergibt sich die Schwierigkeit, im Grunde gar nicht genau festlegen zu können, was auf was angepasst zu werden hätte, geschweige denn, wie diese Anpassung im Einzelfall aussehen sollte. Doch das ist erst der Anfang seiner im Grunde wirren Argumentation, denn:

Auf der einen Seite sehen sich die neuapostolischen Apostel als (per Ordination) rechtlich mit Vollprokura ausgestattete, heils- und erlösungsnotwendige Mittler zwischen Gott und den Menschen, deren Aufgabe es nicht nur sei, das Evangelium zu verkünden (das ist die Aufgabe aller Christen und Gemeindeglieder), sondern Heil und Erlösung in Form der rechten Sakramentspendung zu schaffen und die Mitglieder der Kirche gegenüber dem Ankläger vor Gott zu vertreten. Sie sind somit nicht (oder nicht nur) Diener Gottes, sondern vielmehr Glaubens- und Heilsverwalter mit heilsverbindlicher, weil göttlich legitimierter Prokura-Funktion.

Auf der anderen Seite veränderten just diese Apostel, angeblich ebenfalls kraft des Heiligen Geistes, nicht nur organisatorische, sondern auch und vor allem theologische Voraussetzungen, die allesamt die frohe Botschaft in ihren Kernaussagen betreffen. Ob es sich dabei um die Schlüsselgewalt des stammapostolischen Amtes handelt oder um die geänderte Auferstehungsordnung oder um das neue Tauf- und Kirchenverständnis usw., usw. – immer war und ist davon auch das Evangelium als frohbotschaftliche Lehre betroffen, da sich alle Änderungen letztlich auf diese Lehre in der einen oder anderen Form beziehen. Dies betrifft im übrigen auch die vielen Ge- und Verböt-

lein, die das Evangelium in den vergangenen Jahrzehnten zur Drohbotschaft werden ließen.

Doch zurück zum eigentlich Evangelium: Nicht zufällig geht es in der Frohbotschaft (Evangelium) um eben dieses Heil und die dazu nötigen Grundlagen und Voraussetzungen. Da diese aber samt und sonders im Menschsein gründen, ändern sie sich im Ablauf der zeitlichen, kulturellen und sonstigen Entwicklungen, sodass sie im Abgleich dieser Entwicklungen immer neu angepasst und unterschiedlich verständlich gemacht werden müssen. Darauf hat schon Paulus hingewiesen, wenn er den Juden ein Jude, den Griechen ein Grieche usw. sein wollte, damit er alle für Christus – sprich für das Evangelium – gewönne. Übrigens, gerade den neuapostolischen Aposteln sollte solches ganz besonders bewusst sein, haben doch sie erst in den letzten Jahren kapiert, dass ihre vielen Ge- und Verbote, die sie in Nordamerika und Europa zum göttlichen Maßstab machten, nicht in allen Kulturen willkommen waren.

Insofern wäre es sehr wohl ihre Aufgabe, das Evangelium sowohl zeit- und situationsgerecht zu verkündigen als auch neue Erkenntnisse einzubeziehen und in diesem Sinne überall dort Anpassungen vorzunehmen, wo die frohe Botschaft im Menschsein (sowohl kulturell wie auch epistemologisch) verankert ist und entsprechend unterschiedliche oder veränderte Voraussetzungen vorfindet. Ob es sich dann im Zusammenhang mit den Voraussetzungen für Heil und Erlösung um zeit- oder kulturgebundene Vorschriften handelt oder um neu gewonnene Erkenntnisse usw., die im Grunde ja auch in die frohe Botschaft einfließen (man denke beispielsweise an die neue Auferstehungsordnung), – immer ging und geht es um menschlich bedingte Feinjustierungen des Evangeliums, die Gott so wenig vom Himmel herunter vornimmt wie all die anderen zeit- und kulturbedingten Anpassungen auch.

Vor diesem Hintergrund muss der Hinweis, man sei als Diener Gottes nicht für die zeitgemäße Anpassung des Evangeliums zuständig, als geradezu heimtückische Ausflucht gewertet werden, der es überhaupt nicht um das Evangelium geht, sondern vielmehr um den Status quo des Apostelamtes, das nicht behelligt werden möchte mit Vorschlägen der Gemeinde oder gar Hinweise auf Missstände und notwendiges Verbesserungspotenzial. Dazu tragen nicht zuletzt Mimik, Gestik und Intonation des Stammapostels bei, die anstelle von Einsicht Trotz und anstelle von Offenheit Verschlossenheit signalisieren sollen.